



N i c h a c h e r - : F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

Nº 51.

21. Dezember 1851.

Bekanntmachung

Nicht gegen Neubauer
p. deb. n. hyp.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers
wird das Anwesen der Michal Neubauer'schen
Schlossereibeute zu Inchenhofen nach §. 64 des
Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unter-
stellt, und ist hiezu auf

Dienstag den 10. Februar 1852

Vormittags 10 Uhr

in loco Inchenhofen im Bräuhause des Hegels Ter-
min anberaunt.

Dieses Anwesen besteht

1. aus der realen Schlossergerechtsame;
2. aus dem einstöckigen gemauerten und mit Platten
gedeckten Wohnhause nebst Werkstätte und Stall
unter einem Dache und 09 Dezim. Hofraum;
3. der Alverzellerwiese Pl.-Nr. 1536 zu 51 Dezim.;
4. dem ludeigenen Krautbeet Pl.-Nr. 601^{1/30} zu
04 Dezim.;
5. Loosacker Pl.-Nr. 1917 zu 55 Dezim.;
6. Weiberacker Pl.-Nr. 648 zu 91 Dezim.;
7. der Frauhsacker Pl.-Nr. 1344 zu 22 Dezim.;
8. der Frauhsacker Pl.-Nr. 1343 zu 39 Dezim.

Dieses Anwesen nebst der realen Schlossergerech-
tsame hat laut gerichtlicher Schätzung vom 29. Okto-
ber l. Jz. einen Werth von 2125 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken
eingeladen, daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten
und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen am Ver-
steigerungstage besonders bekannt gegeben werden,
jedoch auch vorher in den gewöhnlichen Kanzleifunden
im Bureau des k. Assessors Sieger in Erfahrung ge-
bracht werden können.

Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schät-
zungswerte.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben
sich über Leumund und Vermögens-Verhältnisse durch
legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie die
Zurückweisung von der Versteigerung zu gewärtigen
haben.

Nichach den 27. November 1851.

Königliches bayr. Landgericht Nichach.

v. Plankh, Assessor.

An

den Magistrat der Stadt Friedberg und sämmtl.
Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirkes.

Unter nachstehender Mittheilung der hohen Prä-
sidential-Ausschreibung vom 15. d. d. den bayer. Verein
für den Ausbau des Kölner-Domes betr., werden dies-
selben hiemit angewiesen, diese Ausschreibung in ihrem
Bezirk wiederholt bekannt zu machen, zum Beitritt

aufzufordern, und in besonderen Anzeigen diejenigen Personen zur amtlichen Kenntniß zu bringen, welche sich bei diesem löblichen Unternehmen mit Beiträgen betheiligen. Die vorzulegenden Listen haben Namen und Charakter des Theilnehmers, sowie die Größe des jährlichen Beitrages zu enthalten und sind binnen drei Wochen längstens hierorts einzureichen.

Da diese Angelegenheit der besondern Protection Seiner Majestät des Königs sich zu erfreuen hat, so muß man jede andere Empfehlung für überflüssig halten.

Friedberg am 20. Dezember 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Abdruck.

Nach vorliegender Anzeige des Central-Ausschusses des bayerischen Vereines für den Ausbau des Domes in Köln, haben die Angelegenheiten dieses Vereines schon seit mehreren Jahren bedeutende Rückschritte gemacht, die Zahl und Größe der Beiträge mitunter bedeutend sich gemindert.

In jüngster Zeit aber hat es den Anschein gewonnen, als ob die Theilnahme an dem besagten Verein gänzlich zu erlöschen drohe. Diese Erscheinung hat die Aufmerksamkeit Seiner Majestät des Königs auf sich gezogen und Allerhöchstdieselben haben allergnädigst Sich dahin auszusprechen geruht, wie es Ihr beförderer und lebhafter Wunsch sey, daß dem löbl. Unternehmen des Kölner Dombaus, zu dessen Durchführung eine allseitige und ausdauernde Beharrlichkeit erforderlich sey, von Neuem eine nachhaltige Stütze in Bayern zugewendet, und daß zu diesem Ende mit allem Eifer und Ernste eine günstige Stimmung und erfreuliche Betheiligung für das großartige Werk in allen Kreisen des bayerischen Landes wieder geweckt und rege erhalten werde.

Der unterzeichnete kgl. Regierungspräsident ist überzeugt, daß die für alles Große, Schöne und Gute empfänglichen Bewohner Oberbayerns in dem lebhaften Wunsche, Sr. Majestät des Königs, und in der deßfalls ausgesprochenen allerhöchsten Willensmeinung die mächtigste Aufforderung zur Betheiligung

freudiger Mitwirkung an dem erhabenen Werke deutscher Baukunst finden werden. Indessen vermag nur ein allgemeines Zusammenwirken Aller — eines Jeden nach seinen Kräften — nur ein nachhaltiger Eifer für das großartige Unternehmen den beabsichtigten Erfolg zu verbürgen.

Unabdrücklich der Vereinsangaben, wornach nur derjenige die Eigenschaft und Rechte eines Vereins-Mitgliedes erlangt, welcher einen jährlichen Beitrag von mindestens 1 fl. zeichnet, ist kein Beitrag, auch nicht der geringste ausgeschlossen, so daß auch der Vermiste in den Stand gesetzt ist, seine Theilnahme für diese Sache, deren Förderung Sr. Majestät dem König so sehr am Herzen liegt, zu beweisen.

Indem daher an alle Bewohner des oberbayerischen Regierungsbezirkes die Einladung zu recht zahlreicher Betheiligung ergeht, wird noch bemerkt, daß die nöthigen Einleitungen bezüglich der Reorganisation des Vereins-Ausschusses für Oberbayern bereits getroffen sind.

München den 15. Dezember 1851.

Präsidium der königlichen Regierung von Oberbayern.
Benning.

Fuchs.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß sämmtlicher Kirchen- und Gemeindevorwaltungen, daß er sich mit Stellung von Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen befaßt.

Nach dem 18. Dezember 1851.

J. M. Bösmiller.

Allen meinen verehrten Gönnern und Freunden in Nach und Umgegend ein herzlich Lebewohl.
Nach dem 16. April 1851.

Joseph Kemmeter,
ehedoriger Rentamtsoberschreiber.

Öeffentliche Verhandlungen des königl. Kreis- und Stadtgerichts Altsach.

J. Auerbacher, led. Dienstknecht von Mering, und S. Eufmaier, led. Tagelöhner von Merlungerzell, sind beschuldigt, am Michaelitag v. Js. nach vorausgegangener Verabredung vor dem Pöschl'schen Wirthshause in Mering den beiden Sattlergesellen Ferdinand Alt und J. Rath von da abgepaßt, dieselben bei deren Austritt aus dem Wirthshause angepackt, und den Erstern einen Arm abgeschlagen, Letztern aber am linken Fuße eine Verletzung beigebracht zu haben, die eine Arbeitsunfähigkeit von 14 Tagen nach sich gezogen, während die Verwundung des Alts eine Arbeitsunfähigkeit von 8 Wochen zur Folge hatte.

Da jedoch nach dem Ergebnisse der heutigen Verhandlung die verabredete Verbindung nicht als gegnügiam erwiesen sich herausgestellt hatte, und auch nicht ermittelt war, wer von beiden den Alt und wer den Rath verletzt, so erfolgte Freisprechung von den angeschuldigten Thaten; beide Angeklagten wurden jedoch wegen polizeilichen Hausverweises und zwar jeder zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Geben ist seliger, denn Nehmen.

Ein junger Engländer von 18 bis 20 Jahren, der in Laufanne studirte, ging eines Tages mit dem Professor Durand, den man nur den Studentenfreund nannte, in der Umgegend der Stadt spazieren. Während sie nun so neben einander gingen, suchte Durand die Unterhaltung auf ernste Gegenstände zu lenken, als sie ein paar fortbige Schube neben dem Wege auf dem sie gingen, liegen saßen, die, wie sie vermuteten, einem armen, auf einem nahen Acker arbeitenden Manne gehören mußten, welcher seine Arbeit in kurzer Zeit zu Ende gebracht hatte. Der Jüngling wandte sich zu dem Professor mit den Worten: „Wir wollen dem Manne einen Streich spielen, ihm seine Schube verstecken und uns da hinter das nahe Gebüsch verbergen, um ihn zu belauschen und seine Verlegenheit zu sehen, wenn er seine Schube nicht mehr finden wird.“

„Mein lieber Freund,“ erwiderte der Professor, „man muß nie auf Unkosten der Armen sich lustig

machen; Sie sind reich und daher im Stande, sich und dem armen Manne zugleich ein viel schöneres Vergnügen zu bereiten. Legen Sie in jeden Schub einen großen Thaler, und dann wollen wir uns verbergen.“ Der Student gehorchte, und jetzt stellte er sich mit dem Professor hinter das nahe Gebüsch, durch welches hindurch sie jedoch den Bauer bequem beobachteten und seine etwaigen Aeußerungen der Verwunderung und Freude vernehmen konnten. Bald hatte der arme Mann seine Arbeit vollendet und ging den Acker entlang dem Wege zu, auf welchen der Acker stieß, und an welchen er sein Wamms und seine Schube niedergelegt hatte. Während er das erstere anzog, schlüpfte er mit dem einem Fuße in einen seiner Schube; er fühlte etwas hartes, bückte sich und fand den Thaler. Erstaunen und Verwunderung malte sich auf seinem Gesichte; er besah den Thaler, lehrte ihn um und besah ihn noch einmal und abermal; jetzt wandte er den Blick nach allen Seiten hin, sah aber Niemand. Nun steckte er das Geld in die Tasche, und wollte den andern Schub auch anziehen; aber wie groß war seine Ueberraschung, da er nun den andern Thaler fand. Das Gefühl überwältigte ihn, er fiel auf die Kniee, blickte gen Himmel und rief aus: „O Herr, mein Gott! so ist es doch wahr, daß Du diejenigen nicht verlässest, die auf Dich trauen!“ Du wußtest, daß meine Kinder kein Brod haben, daß mein Weib krank darnieder liegt und daß ich arm und hilflos war. Da hast Du mir, Du lieber himmlischer Vater, durch irgend ein zum Wohlthun geeignetes Herz dieses Geld zugesandt, damit mir gebolsen würde! Ach, daß meine Seele Deine Güte erkenne, und daß ich Dir meine Dankbarkeit bis in den Tod bezeugen könnte. Das Werkzeug Deiner barmherzigen Hülfe aber segne reichlich, Du Vergeltter alles Guten, mit Deinem besten Segen!“ —

Der Jüngling stand da in tiefer Mühsung, und Ahränen benetzten seine Augen. „Nun,“ sagte Durand, „sind Sie jetzt nicht vergnügter, als Sie es gewesen wären, wenn Sie ihren Streich auszuführen hätten?“ Ach, mein theurer, lieber Herr Professor!“ erwiderte der Jüngling, „Sie haben mir hier eine Lehre gegeben, die ich nimmermehr vergessen will; ich fühle jetzt die Wahrheit der schönen, aber bisher nie verstandenen Worte: Geben ist seliger, denn Nehmen.“ Nie sollten wir uns dem Armen haben, als mit dem Wunsche, ihm Gutes zu thun.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 20. Dezember 1851.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Begen die feste Schranke ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.				gefallen.		gestiegen.	
	S c h ä f f e l.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	76	76	—	22	30	20	50	19	4	1583	20	—	23	—	—
Korn	104	104	—	17	9	16	48	16	19	1737	57	—	—	—	10
Gerste	151	151	—	14	3	13	1	12	31	1967	42	—	2	—	—
Haber	322	322	—	5	27	5	8	4	58	1653	16	—	—	—	8
Summa	653	653	—							6912	15				

Nichacher Virtualien: Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	11	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3	Mundmehl	7 2
Ruhfleisch	9	Kreuzer Semmel	—	4	1	2	Emmelmehl	6 3
Rindfleisch	9	Halbkreuzer Nöggel	—	3	1	2 1/2	Schönmehl	5 2
Schweinefleisch	12	Kreuzer Nöggel	—	6	3	1	Nachmehl	4 2
Kalbfleisch	9	Halbbacken Laib	—	17	1	2	Roggenmehl	4 2
Schafffleisch	8	Bäsen Laib	1	2	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 3

Viktualien: Preise für Friedberg und Pechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pr.	Brod.	Pfd.	Loth.	Qu.	Loth.	Wehl, pr. Bierma.	h. fr. pf.
Schneefleisch, gemästetes	11	2 Halbfreuzer Semmel	—	3	3 1/2	—	Feines Mun-mehl	56
Rußfleisch	9	2 Kreuzer Semmel	—	1	2 1/2	—	Semmelmehl	58
Rindfleisch	9	2 Zweifreuzer Nöggel	—	9	2	—	Eringeres Wehl	40
Schweinefleisch	12	2 Vierfreuzer Nöggel	—	19	—	—	Nachmehl	32
Kalbfeisch	9	2 Bagen Laib	—	30	—	—	Nachmehl	40
Schafffleisch	8	2 Achtfreuzer Laib	1	28	—	—	—	—

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl- & Roggen-Tage.						Weizen-Tage.					
Gattung.	Preise.					Gattung.	Gewicht.				
	Mengen.		Merkmale.		Mehl.		Pfund.	Loth.	Linn.		
	fl.	kr.	fl.	kr.							fl.
Feines Mundmehl	3	36	—	54	13 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	1	3 ¹ / ₂		
Semmelmehl	3	—	—	46	11 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	3	2 ¹ / ₂		
Geringeres Mehl	2	32	—	39	9 ¹ / ₂	Zweikreuzer Roggk.	—	10	—		
Nachmehl	2	—	—	30	7 ¹ / ₂	Bierkreuzer Roggk.	—	20	—		
Vatmehl	2	40	—	40	10	Vagen Laib	—	31	—		
						Achtkreuzer Laib	1	30	—		

Auswärtige Schranken-Preise.

München 13. Dezbr. Augsburg 19. Dezbr. Schrobenhausen 18. Dezbr. Rain 13. Dezbr. Friedberg 18. Dezbr.

Ort der Schranne.	Tresen.				Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.												
	hochst.		mittl.		hochst.		mittl.		hochst.		mittl.		hochst.		mittl.		hochst.		mittl.		hochst.		mittl.		hochst.		mittl.		
	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	n.	fr.	
München . . .	22	27	21	32	20	48	17	46	17	8	16	17	15	18	14	44	11	6	18	5	50	5	13						
Augsburg . .	22	23	21	10	18	30	17	40	17	3	16	33	14	10	12	50	12	8	5	3	4	54	4	34					
Schrobenhausen	22	23	21	2	18	39	16	52	16	28	15	38	14	12	13	49	12	7	5	9	4	39	4	18					
Rain	22	36	20	30	18	25	18	13	17	40	17		14	6	12	33	10	50	5	10	4	25	4	12					
Friedberg . .	7	9	6	24	5	39	22	56	20	28	18		17	16	15	16	22	13	37	11	45	9	53	5	12	4	18	5	58